



Wochenblatt der
Marktgemeinde



Wiggensbach

Nr. 47 · 99. Jahrgang

Rauchzeichen GmbH, Altusried

Tel. 08373/7511 · info@rauchzeichen.ai

21. November 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,30 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer
Einzelpreis –,60 €

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Montag, 24. November, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Straße 3, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung am 29. Juli 2024.
2. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage der KB Grundbesitz GmbH zum Abriss und Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 592 der Gemarkung Wiggensbach (Kirchplatz 4).
3. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage von Alexandra und Wolfgang Buchenberg zum Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1445/12 der Gemarkung Wiggensbach (Am Sonnenhang 6).
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bau genehmigung von Renate Hörmann zur Sanierung der Tenne und Einbau von drei Wohneinheiten, Umnutzung des Erd geschoßes von Gewerbe in Wohnraum und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3026 (Emmenried 13).
5. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung – Vorstellung der vorliegenden Angebote und Auftragsvergabe.
6. Beratung und Beschlussfassung über die notwendigen Sanierungen von Spielgeräten auf dem Spielplatz Kindergarten Wiggensbach im Jahr 2026 – Vorstellung des vorliegenden Angebots der Firma Cambium aus Schmidsfelden.
7. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Sitzung des Verwaltungsbirats und der Gesellschafterversammlung der Ermengerster Bürgerhaus GmbH

Am Donnerstag, 27. November, findet um 20.00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbirates und eine Gesellschafterversammlung der Ermengerster Bürgerhaus GmbH im Schützenstüble im Landgasthof »Alte Säge«, Römerstraße 2 in Ermengerst statt.

Ausbau Straße Kolben. Der Ausbau der Straße nach Kolben durch die Fa. Lässer ist wie in Rauhenstein ebenfalls weitestgehend abgeschlossen. Nach dem Abtrag des Oberbodens und des Hangs wurde der 1. Teil des Asphalt ausgebaut und die notwendigen Stützmauern hergestellt. Anschließend konnten die Entwässerungsarbeiten durchgeführt werden. Nach Ausbau des weiteren Asphalt u. des Straßenkörpers (mit Bodenverbesserungen) wurden die Pflasterarbeiten durchgeführt und vergangene Woche nun asphaltiert. Wir bedanken uns auch hier bei den Anliegern für die gute Zusammenarbeit vor und während der Bauphase und sind froh über die erfolgreiche Umsetzung.

ZAK-Kalender 2026. Auch dieses Jahr ist der ZAK-Kalender für 2026 wieder erhältlich und liegt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung auf.

Beratungsangebot der EUTB Allgäu

Die EUTB Allgäu berät Menschen, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige zu allen Themen der Teilhabe und Rehabilitation. Dieses kostenlose Angebot wird in Kempten und im Allgäu von einer Trägerkooperation bestehend aus Lebenshilfe Kempten e.V., Diakonie Allgäu, Körperbehinderte Allgäu gGmbH sowie der Caritas Kempten-Oberallgäu e.V. getragen. Um das Beratungsangebot im Oberallgäu zu intensivieren, gibt es nun in Wiggensbach die Möglichkeit, sich im Rathaus beraten zu lassen.

Hierfür wird Frau Baumgartner (eine Mitarbeiterin der EUTB Allgäu) einmal monatlich, am letzten Mittwoch des Monats, von 8.30 bis 12.00 Uhr für Beratungen zur Verfügung stehen. Der nächste Termin hierfür ist Mittwoch, 26. November.

Falls Sie Interesse an einer Beratung haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 0831/7458 7440 oder per E-Mail an m.baumgartner@eutb-allgaeu.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.eutb-allgaeu.de.

Räum- und Streuplan für den Winter 2024/2025

Die Schneeräumung durch den Markt Wiggensbach erfolgt, soweit es die Witterung erfordert, ab 4.00 Uhr morgens und endet um 20.00 Uhr. Die Schneeräumung wird auf folgenden Straßen durchgeführt:

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach I

Fahrer: Franz Mayr und Markus Rauh | Fahrzeug: MAN Max-Swoboda-Straße, Rohrachstraße, Illerstraße, Maisenbaindt, Hohenrad, Riedlingen, Trunzen, Felds, Unterried, Notzen, Wohnen, Ermengerst, An der Halde, Bergstraße, Adolph-Kolping-Weg, Weiherweg, Marienbergstraße, An der Säge, Weißen, Nesso, Pfaffenried, Braunen, Hofs, Ermengerst Ort (Bahnweg, Söllerweg, An der Schmiede, Am Dorfbach, Am Birkenmoos, Am Moos, Bushaltestellen).

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach II

Fahrer: Konrad Müller und Bernhard Walser
Fahrzeug: Unimog U327
Schwellweg, Emmenried, Max-Swoboda-Str., Im Wang (Hauptstraße), Amselweg, Ahornstraße, Eichenstraße, Im Ösch, Am Luisenhof, Steinbühlweg, Am Anger, Birkenweg, Tannenweg, Steinrüssel u. Parkplätze beim Kapellengarten, Hofs, Hörtwies, Am Mühlbach, Hofs, Rauhenstein, Rothmayers, Seibothen.

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach III

Fahrer: Markus Lederle und Fabian Walser
Fahrzeug: Steyr 4115

rauchzeichen

Einfach. Werbung.

Wochenblatt
der Marktgemeinde
Wiggensbach

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried
Kemptener Straße 42 · Tel. 08373 / 7511 · www.rauchzeichen.ai

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

Schwellweg, Binzerweg, Elsässer Straße, Marktplatz, Parkplätze Rohrachstraße, Gartenstraße, Am Lindenbühl, Elsässer Straße, Jugendstraße Parkplätze, An der Steig, Blenden, Hagen, Staudach, Holdenried, Am Dux, Blenderweg, Schulhof/Parkplätze, Elsässer Straße, Vogesenweg, Hattstattweg, Binzerweg, Am Lindenbühl, Im Wang, Xaver-Knoll-Weg, Mühlweg, Badstübweg, Parkplätze Marktplatz, Pfarrweg, Radweg Sonnenstraße bis Ermengerst, Radweg Herrenwies – Becher Holz – Brücke Ahegg, Radweg Ermengerst bis Wiggensbach (Feuerwehrhaus).

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach IV

Fahrer: Firma Zobel | Fahrzeug: Unimog 1200

Raunberg, Schmidsreute, Oberkürnach, Ortsdurchfahrt bis Rohrachstraße, Waldegg, Zur Mühle, Feurers, Hitzlo, Kutten, Kolben, Burgweg, Burg (Schwarz), Am Knöbele, Straßacker, Felsbermoos, Burgwiese, Am Sonnenhang, Schmidsreute, Stoffels.

Schneeräumung für den Bereich Wiggensbach V

(bei Bedarf Aufteilung auf die Fahrzeuge der Bereiche II und IV)

Fahrer: Firma Zobel | Fahrzeug: MB-Trac

Oberkürnach, Artho, Schwarzachen, Adelegg, Thannen, Dörnen, Bodenwalz, Bachtels, Strohmayers, Eggholz, »Reitele«, Leuten, Bailers, Hubers, Bracken, Greiters, Bachtels, Millers, Stockers, Schwarzachen, Oberkürnach.

Winterdienst für den Bereich Wiggensbach VI

Räum- und Streuplan für Gehwege

Fahrer: Markus Rist, Fabian Walser und Markus Rauh

Fahrzeuge: Multihog

Sofern die Witterung es erfordert, beginnt der Räum- und Streudienst für die Gehwege um 5.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr.

Gehwege: Max-Swoboda-Straße, Kempter Straße, WIZ, Wohn- und Geschäftshäuser, »Kapitel«, Rathaus, Marktplatz, Sonnenstraße, Jugendstraße, Steig, Marktplatz - Abzweig Illerstraße, Rohrachstraße bis Strohmayers, Kürnacher Straße bis Ortsende Westenried, Kempter Straße bis Mühlbach, Wege um Kirche und Friedhof.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 10. November 2025 folgende Änderungssatzungen und Verordnungen beschlossen:

Satzung zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Wiggensbach vom 10. November 2025

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wiggensbach vom 4. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Satzung vom 13. Januar 2025

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt 1,85 Euro (netto), zzgl. 7 % MwSt. (= 0,13 Euro) = 1,98 Euro (brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Wiggensbach, 10. Nov. 2025 Thomas Eigstler 1. Bürgermeister

Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) »Kinderbetreuungsgebührensatzung« vom 10. November 2025

Aufgrund des Art. 8 i.V.m. Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) »Kinderbetreuungsgebührensatzung« vom 9. März 2015 zuletzt geändert durch die Satzung vom 11. November 2024.

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

1) Die Benutzungsgebühren fallen monatlich an. Das Spielgeld für Krippe und Kindergarten ist darin enthalten. Das Bastel- und Materialgeld für die Schulkindbetreuung fällt zusätzlich an.

a) Krippenkinder			
Modell C	4 bis 5 Stunden täglich	165,- €	
Modell D	5 bis 6 Stunden täglich	182,- €	
Modell E	6 bis 7 Stunden täglich	201,- €	
Modell F	7 bis 8 Stunden täglich	222,- €	
	Spielgeld inklusive	5,- €	
b) Kindergartenkinder			
Modell XS	4 bis 5 Stunden täglich	114,- €	
Modell S	5 bis 6 Stunden täglich	126,- €	
Modell M	6 bis 7 Stunden täglich	139,- €	
Modell L	7 bis 8 Stunden täglich	153,- €	
Modell XL	8 bis 9 Stunden täglich	169,- €	
	Spielgeld inklusive	5,- €	
c) Schulkindbetreuung			
Modell A	Mo-Do bis 14.00 Uhr tägl., Fr. bis 13.30 Uhr	45,- €	
Modell C	Mo-Do bis 16.00 Uhr tägl., Fr. bis 13.30 Uhr	65,- €	
Modell D	Mo-Fr bis 16.00 Uhr (Kinder mit Rechtsanspruch)	75,- €	

Bastel- und Materialgeld zusätzlich 3,- €

Ferienbetreuung für Schulkinder (pro Ferientag) 18,- €

2) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Kalendermonate erhoben.

3) Das Koch-, Getränke-, Obst- und Portfoliogeld beträgt jährlich

a) Kinderkrippe: Koch-/Getränkegeld 20,- €; Portfoliogeld 10,- €

b) Kindergarten: Koch-/Getränkegeld 35,- €; Portfoliogeld 10,- €

c) Schulkindbetreuung: Obst-/Getränkegeld 36,- €

Das Koch-, Getränke-, Obst- und Portfoliogeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Wiggensbach, 10. Nov. 2025 Thomas Eigstler 1. Bürgermeister

Verordnung über die Parkgebühren im Markt Wiggensbach (Parkgebührenordnung) vom 10. November 2025

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310, ber. S. 919), letzte Änderung vom 23. Oktober 2024 (BGBI. I Nr. 323) erlässt der Markt Wiggensbach folgende Verordnung über die Parkgebühren:

§ 1 - Geltungsbereich

Die Parkgebührenverordnung gilt, für die nachgenannten Park- und Stellplätze, auf denen das Parken nur unter Benutzung der Parkscheinautomaten zulässig ist.

1. Parkhaus am Marktplatz 3. Parkplatz am Freibad
2. Parkplatz an der Schule

§ 2 - Gebühr

Die Gebühr für das Parkhaus (Nr. 1) beträgt 0,60 € für 2 Stunden Parkausweis öffentlicher Bereich 35,- € monatlich

Dauerstellplatz abgeschlossener Bereich 45,- € monatlich

Die Gebühr für den Parkplatz an der Schule (Nr. 2) beträgt 0,60 € für 2 Stunden

Vermietung des gesamten Parkplatzes bei Veranstaltungen 45,00 € täglich

Die Gebühr für den Parkplatz am Freibad (Nr. 3) von 8.00 bis 20.00 Uhr beträgt 10,- € als Ganztagesticket

Die Gebühr für max. 3 Std. (zwischen 8.00 und 20.00 Uhr) beträgt 5,- €

Die Gebühr ab 18.00 Uhr bis maximal 20.00 Uhr beträgt 3,00 € Saisonparkticket für eine Badesaison 80,00 €

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 1. Mai 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. März 2023 außer Kraft. Wiggensbach, 10. Nov. 2025 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

SPRUCH DER WOCHE

Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen durchzuführen, als beständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals geben wird

(Charles de Gaulle)

Fundamt: Eine Mütze, ein paar Handschuhe und eine Lampe (beim Wiggensbacher Vorweihnachtsmarkt gefunden) sowie eine Smartwatch (Fundort: Haus Kapellengarten) wurden abgegeben. Ebenfalls wurde ein Fahrradlicht (Fundort: Im Wang) abgegeben.


Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach